

**Bericht zum
landeskirchliches Förderprogramm
für den Bereich Arbeitslosenhilfe –
Beschäftigungsgutscheine**

**Oberkirchenrat Dieter Kaufmann
Vorstandsvorsitzender des Diakonischen
Werks Württemberg**

Die Landessynode hatte im November 2013 das landeskirchliche Förderprogramm der Beschäftigungsgutscheine beschlossen und dafür zunächst 500.000 Euro bereit gestellt. Die Nachfrage war so groß, dass schon wenige Monate danach weitere je 500.000 Euro für die Jahre 2014 und 2015 bewilligt wurden. In den vergangenen drei Jahren wurden 492 Beschäftigungsgutscheine vergeben werden.

Am 5. Juli 2014 konnte ich Ihnen über die Zielsetzungen und die ersten Erfahrungen mit dem Förderprogramm einen Bericht geben. Ich sagte damals: „Mit weiteren Mitteln, die die Landessynode bereitstellt, ermöglicht sie Kirchengemeinden ein Zeichen der Verbundenheit mit langzeitarbeitslosen Menschen zu setzen und diese konkret zu unterstützen. Damit unterstreichen Kirche und ihre Diakonie die politische Botschaft: Wir brauchen öffentlich geförderte Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen in unserem Land.“

Nach drei Jahren kann ich Ihnen zum Abschluss des Förderprogramms nun sagen: Wir haben die Ziele zu einem ganz großen Teil erreicht. Ich berichte heute gerne, was wir mit dem Förderprogramm bewirken konnten und wie es bei den Menschen angekommen ist.

Der Anlass dazu war ja, dass wir als Kirche wahrgenommen haben, wie sich die Langzeitarbeitslosigkeit in unserem Land immer mehr verfestigt. Bundesweit sind eine Million Menschen langzeitarbeitslos, in Baden-Württemberg sind es rund 70.000. Mit der Instrumentenreform sind zudem die Eingliederungsmittel zur Unterstützung Langzeitarbeitsloser drastisch gekürzt worden.

Dem wollten wir als Kirche und Diakonie etwas entgegensetzen: Langzeitarbeitslosen Menschen ein Signal geben „Ihr seid nicht vergessen“, sie ins Blickfeld unserer Kirchengemeinden rücken, die Kooperation von Kirchengemeinden, Diakonischen Bezirksstellen und Beschäftigungsträgern fördern und politische Konzepte wie den von der Diakonie entwickelten Passiv-Aktiv-Transfer nachdrücklich in die politische Diskussion einbringen. Wir haben darin unseren diakonischen Auftrag als Kirche Jesu Christi gesehen.

Wir können heute feststellen: das Signal an langzeitarbeitslose Menschen ist angekommen. „Als ich erfahren habe, dass das Programm von der Kirche finanziert wird, war ich total erstaunt ... Dass die sich auch für Menschen wie uns interessieren, war mir nicht so klar,“ sagt Michael Sprandel in einem Interview. Birgit Lotz blickt wieder hoffnungsvoll in die Zukunft: „Mit dem Beschäftigungsgutschein habe ich eine Überbrückung zur Ausbildung und jetzt eine tolle Perspektive.“ Und Iris Richter fand im Kleiderladen der Diakonischen Bezirksstelle Biberach eine sozialversicherungspflichtige Anstellung. Sie sagt: „Mir war eigentlich klar, dass ich in meinem Alter und bei den gesundheitlichen Einschränkungen kaum mehr eine Perspektive am Arbeitsmarkt gehabt hätte. Die Anstellung war für mich wie ein unerwartetes Geschenk.“

Langzeitarbeitslose Menschen haben erlebt, dass sie wahrgenommen wurden. Manche waren überrascht, dass Kirche etwas für sie tut. Sie waren froh, wieder eine Aufgabe und eine Tagesstruktur zu haben. „Ohne Beschäftigung würde ich in ein Riesenloch fallen“, sagt Berthold Gohs. Und sie waren stolz, dass sie gebraucht wurden und wieder etwas Nützliches für die Gesellschaft tun konnten. Sie konnten, so sagten manche „wieder etwas zurückgeben“.

Erfreulich ist weiter, dass langzeitarbeitslose Menschen ins Blickfeld vieler Kirchengemeinden kamen. Es gab Begegnungen und Gespräche, Gottesdienste wurden gefeiert und Veranstaltungen zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit durchgeführt, in denen Langzeitarbeitslose selbst zu Wort kamen. „Die Pfarrerinnen und Pfarrer haben in Gesprächen immer wieder bestätigt, dass langzeitarbeitslose Menschen in ihrer mittelschichts- und Oberschichtsorientierten Gemeinde nicht vorkommen, sie zu dieser Personengruppe aber auch keinen Zugang finden. Sie waren dankbar für den Kontakt.“ Davon berichtet Hannes Finkbeiner, Kirchengemeinderatsvorsitzender und Geschäftsführer der Aufbaugilde Heilbronn.

Das Förderprogramm war so angelegt, dass Anträge nur über die Kirchengemeinden gestellt werden konnten. In 31 Fällen haben Kirchengemeinden selbst angestellt, in 30 Fällen Bezirks- oder Kreisdiakoniestellen. Um Kirchengemeinden jedoch von Anstellung und Begleitung weitgehend zu entlasten, erfolgte die Anstellung in den überwiegenden Fällen 345 mal bei Beschäftigungsträgern, die damit die nötige Erfahrung haben. 86 mal wurden Anträge verlängert. Zusammen konnten also 492 Beschäftigungsgutscheine vergeben werden. Mit den restlichen Mitteln können noch einige weitere vergeben werden, so dass am Ende die Zahl von 500 überschritten werden wird. Je nach individuellen Rahmenbedingungen hatten die Beschäftigungsgutscheine einen Gegenwert von 100 bis 500 Euro pro Monat für einen Zeitraum von zwölf Monaten.

Aus der Sicht einer Langzeitarbeitslosen erzählt Birgit Lotz: „Durch den Beschäftigungsgutschein bin ich nun seit langer Zeit wieder ins Gespräch mit meinem Pfarrer gekommen. Zu Ostern und Weihnachten hab' ich ihm auch eine Karte geschrieben, das hat ihn sehr gefreut.“

Martin Sturm, Vorsitzender des Kirchengemeinderats in Tuttlingen, berichtet von einem Lernprozess: „Wir stellen uns um von einer Komm-Struktur zu einer Geh-Struktur. Wir müssen uns fragen: ‚Wer braucht uns denn? Wer braucht den Raum?‘ Unser Ansatz ist, dass wir stärker auf die Menschen im Gemeinwesen zugehen müssen und nicht warten, bis sie kommen.“

Damit diese positiven Erfahrungen nachhaltig in unsere Gemeinden hinein wirken, haben wir eine Handreichung mit „Impulsen und Materialien für Gottesdienst und Gemeinde“ erstellt mit dem Titel „Langzeitarbeitslose Menschen integrieren. Ausgrenzung überwinden.“ Bei der November-Sitzung haben wir diese für Sie ausgelegt und anschließend an alle Kirchengemeinden versandt.

Dann war es uns wichtig, dass wir mit diesem konkreten Unterstützungsprogramm für langzeitarbeitslose Menschen und die damit verbundene politische Forderung nach öffentlich geförderter Beschäftigung auch von Gesellschaft und Politik wahrgenommen werden. Deshalb haben der Herr Landesbischof und ich im November 2013 zum Auftakt ein ausführliches Pressegespräch geführt. An verschiedenen Orten wie Stuttgart, Freudenstadt, Tuttlingen oder Heilbronn haben wir Beschäftigungsgutscheine öffentlichkeitswirksam überreicht und zu Pressegesprächen unter Beteiligung langzeitarbeitsloser Menschen eingeladen. Es sind jedes Mal ansprechende Beiträge dazu in den großen regionalen Zeitungen erschienen.

Auch in Zeitschriften wie der „Sozialwirtschaft“, einer Fachzeitschrift für Führungskräfte in der Wohlfahrtspflege, konnten wir das Förderprogramm vorstellen. Und selbstredend wurde im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Pro Arbeit – für öffentlich geförderte Beschäftigung“ immer wieder Bezug genommen auf das Förderprogramm der Beschäftigungsgutscheine, die im Grunde da und dort schon ein konkretes Modell für den Passiv-Aktiv-Transfer waren. Denn da, wo es gelang, mit weiteren Zuschüssen oder Erlösen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen, konnte gezeigt werden, dass das Modell des Passiv-Aktiv-Transfers funktioniert und dass es sich rechnet, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Die Idee des Passiv-Aktiv-Transfers wurde von der Diakonie Württemberg entwickelt und ist inzwischen fachlich unbestritten. Der Grundgedanke ist einfach: Man zieht alle Gelder, die für eine/n Langzeitarbeitslose/n gezahlt werden (Arbeitslosengeld II, Unterkunftskosten etc.) zusammen und schafft damit einen Beschäftigungsplatz. Nimmt man den Gewinn dazu, den der Beschäftigte erwirtschaftet, reicht das für einen sozialversicherungspflichtigen Lohn. Mitnahmeeffekte und Wettbewerbsverzerrungen lassen sich durch klare Regelungen vermeiden. Dass dies rechtlich zulässig ist, hat jetzt ein Fachgutachten bestätigt. Die Möglichkeit, solche Beschäftigungsplätze zu schaffen, sollte allen Firmen offenstehen.

Im Rahmen des Förderprogramms konnten 150 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch Zuschüsse von Jobcentern und Arbeitserlösen geschaffen werden. In 256

Fällen waren wegen fehlender Eingliederungsmittel der Jobcenter nur Ehrenamtspauschalen oder Minijobs möglich.

Was haben wir politisch erreicht? Wir wollten mit dem Förderprogramm der Beschäftigungsgutscheine insbesondere auch die bundesweite Kampagne „Pro Arbeit – für öffentlich geförderte Beschäftigung“ unterstützen. Dies war ja auch ein Anliegen der Synode mit dem Antrag Nr. 33/12. Mit Landes- und Bundespolitikerinnen und –politikern, mit Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit wurden viele Gespräche geführt und dabei das Förderprogramm und das Modell des Passiv-Aktiv-Tauschs vorgestellt.

Im „Landesprogramm für gute und sichere Arbeit“ wurde das Modell des Passiv-Aktiv-Transfers mit 1000 Langzeitarbeitslosen getestet und wissenschaftlich evaluiert. Sozialministerin Katrin Altpeter fasste die Erfahrungen in einer Pressemeldung vom 3. Februar 2016 so zusammen: „Mit der richtigen Unterstützung können langzeitarbeitslose Menschen wieder dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen.“ Dies würden inzwischen auch Arbeitgeber bestätigen. Bei „etwa der Hälfte der Teilnehmer gelingt eine nachhaltige Beschäftigung in Arbeit tatsächlich.“ Und: „Statt passiv Hartz IV zu beziehen, nehmen sie aktiv am Arbeitsleben teil, mit einem regulären Arbeitslohn.“

Deshalb treten das Diakonische Werk Württemberg wie auch die „ag arbeit“, in der die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, nachdrücklich für eine Fortsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms und für öffentlich geförderte Beschäftigung unter Anwendung des Passiv-Aktiv-Transfers auf Bundesebene ein.

In der Koalition der Bundesregierung hat ein weitgehendes Umdenken eingesetzt. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles befürwortet den Passiv-Aktiv-Transfer. Ein Durchbruch in der Koalition wurde zwar noch nicht vollständig erreicht, aber inzwischen unterstützen viele Abgeordnete im Bundestag unsere Position. Selbst die Bundesagentur für Arbeit fordert jetzt in einer gemeinsamen Presseerklärung mit dem Landkreis- und Städtetag vom 29. Februar von der Bundesregierung einen Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung. Es ist eine Frage der Zeit, bis wann das diakonische Konzept „Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren“ umgesetzt wird. Hier dürfen wir nicht nachlassen, wir werden weiter dafür kämpfen.

Es ist sicherlich ein wesentlicher Erfolg des Förderprogramms der Beschäftigungsgutscheine und der Initiative „Pro Arbeit“, dass langzeitarbeitslose Menschen nicht aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwunden sind.

So danke ich zum Schluss allen, die hier engagiert und tatkräftig mitgewirkt haben: Dem Ausschuss Diakonie, der das Konzept intensiv beraten hat und seine Entwicklungen unterstützte. Den Kirchengemeinden, Beschäftigungsträgern und Bezirks- und Kreisdiakoniestellen, die das Programm vor Ort und mit den Menschen umgesetzt haben. Der bundesweiten Initiative „Pro Arbeit“ danke ich für ihren langen Atem und ihre Beharrlichkeit, auf eine politische Umsetzung zu drängen.

Der Dank langzeitarbeitsloser Menschen wird von diesen selbst auf der Rückseite der Broschüre, die Sie auf Ihren Tischen vorgefunden haben, sichtbar zum Ausdruck gebracht. Auf ihren Schildern steht das eine Wort: „Danke“.

Diese Broschüre, die Impulse für Gottesdienst und Gemeinde sowie den Bericht der Initiative „Pro Arbeit“ können Sie nachher am Stand im Foyer auch in größerer Zahl mitnehmen.

Und die Vuvuzela, die am Eingang steht mit dem Schriftzug „Wir geben Arbeitslosen eine Stimme“, war beim Kirchentag schon ein Blickfang. Sie visualisiert, worin wir unseren diakonischen Auftrag sehen: „Wenn dein Nächster neben dir verarmt, so sollst du ihn unterstützen“, wie es im 3. Buch Mose heißt, Kapitel 25, Vers 35.

Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum wird uns zudem bewusst, dass dies auch die Reformatoren als Auftrag der Kirche Jesu Christi gesehen haben. Ihnen wie Martin Luther oder Johannes Calvin lag sehr viel daran, Armut strukturell zu überwinden, Kindern den Besuch der Schule zu ermöglichen, junge Menschen in Ausbildung und arbeitslose Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Dies war für sie eine Frage der Würde. Alle Arbeit, und sei sie auch „noch so gering als Strohhalmen auflesen“, hat für sie gleichen Wert und entsprechende Wertschätzung verdient. Denn alle Arbeit ist dazu da, „dem Nächsten zu dienen“.

In diesem Sinne war das landeskirchliche Förderprogramm der Beschäftigungsgutscheine ein ermutigendes diakonisches Projekt, durch das sich viele langzeitarbeitslose Menschen mit ihren Gaben und Fähigkeiten einbringen konnten. Sie, verehrte Synodale, haben dies ermöglicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Oberkirchenrat Dieter Kaufmann

- Es gilt das gesprochene Wort -